

Abg. H. Becker führte aus, dass er sich mit seiner Fraktion auf Grund der Ereignisse in den letzten Wochen entschieden hätte, den vorliegenden Antrag einzureichen. Er sei froh, dass die epidemiologische Studie, durchgeführt durch Herrn Professor Greiser und unterstützt durch die Ärzte-Initiative für ungestörten Schlaf e.V., nunmehr vorliege. Diese Studie sei im Übrigen durch den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mitfinanziert worden. Sie habe deutlich dargelegt, dass der nächtliche Fluglärm, insbesondere der zwischen 3 und 5 Uhr, deutliche Auswirkungen auf die betroffenen Anwohner habe. Auch sei nachgewiesen worden, dass Frauen unter diesem Fluglärm in stärkerem Maße leiden als Männer. Ferner verweise er auf die im Antrag erwähnte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Leipzig/Halle. Das Gericht habe festgestellt, dass unterschiedliche Flüge – Passagier- und Frachtflüge - auf der Grundlage unterschiedlicher Betriebsgenehmigungen differenziert zu betrachten seien. Diese Wertung sei im Hinblick auf die bis heute offenen Punkte aus dem „22-Punkte-Programm“ ausgesprochen interessant. Insbesondere sei in diesem Zusammenhang das in Rede stehende nächtliche Flugverbot für Passagierflugmaschinen zwischen 0 und 5 Uhr zu erwähnen, welches zum damaligen Zeitpunkt ausdrücklich vom Vertrauensschutz bis 2015 ausgeklammert worden sei. Er erinnere ferner an die Revisionsklausel des 22-Punkte-Programms, wonach alle 5 Jahre überprüft werde, ob der Fluglärm signifikant reduziert werden konnte. Festzuhalten sei, dass trotz des technischen Fortschritts und der neuen Regelungen der Fluglärm nicht gesenkt werden konnte. In dem Antrag seiner Fraktion seien die Gründe für die Resolution ausführlich dargelegt worden. Nicht nur die aktuell vorgelegte Studie, sondern auch andere Studien seien Beleg dafür, dass bestimmte Lärmbelastungen, insbesondere während der Nacht, verschiedene Erkrankungen nach sich ziehen. Das nächtliche Passagierflugverbot als eine mögliche Maßnahme zur Reduzierung des Fluglärms sei mit dem Hinweis auf angebliche rechtliche Probleme nicht eingeführt worden. Daher sei es sinnvoll und angezeigt, dass der Kreistag heute seine Auffassung und Forderung nochmals eindeutig auf der Grundlage der vorgeschlagenen Resolution verdeutliche.

Abg. Heuel stellte fest, dass der Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion im Grunde die bisherige Haltung des Kreistages zu dieser Thematik widerspiegele. Daher werde die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag zustimmen. Zu Ziff. III/3. des Antrages schlage er jedoch folgende Alternative vor: „Vor dem Hintergrund der Ergebnisse in der vorliegenden epidemiologischen Studie zu den Gesundheitsfolgen des nächtlichen Fluglärms sind Pläne für eine Verlängerung der jetzigen Nachtflugregelung über das Jahr 2015 hinaus zunächst zurückzustellen und keine Verlängerung der Nachtflugerlaubnis vorzunehmen, wenn eine Gesundheitsschädigung vom Nachtflug ausgeht.“ Die CDU-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass die Forderung, die jetzige Nachtflugregelung über das Jahr 2015 hinaus aufzugeben, vor dem Hintergrund vielleicht noch zu klärender Sachverhalte aus dem epidemiologischen Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt zu früh gestellt werde. Hierzu seien die endgültigen Untersuchungsergebnisse abzuwarten.

Abg. P.R. Müller konstatierte, dass dem Kreistag in bestimmten Abständen immer wieder Anträge zu dem Thema „Nachtfluglärm“ vorgelegt würden; auch dieser Antrag, der ferner zusätzlich dem Landtag und dem Rat der Stadt Lohmar vorgelegt worden sei, biete inhaltlich nichts Neues. Er habe überdies keine positive Auswirkung; er richte sich sogar gegen 12.000 Mitarbeiter der Flughafen Köln/Bonn GmbH und 20.000 weitere Mitarbeiter, deren Arbeitsplätze indirekt mit dem Flughafenbetrieb verbunden seien. Es sei sinnvoll, zunächst die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens abzuwarten und dann die Situation endgültig zu beurteilen. Er bitte, die Punkte 1 – 3 unter Ziff. III getrennt zur Abstimmung zu stellen; Punkte 1 und 2 würden von der SPD-Kreistagsfraktion mitgetragen, der Punkt 3 sei allerdings, auch in der modifizierten Form, abzulehnen.

Abg. Finke führte aus, dass es nicht grundsätzlich abzulehnen sei, sich erneut mit dieser Thematik zu befassen. Ihn störe allerdings, dass der Antrag ausgesprochen kurzfristig eingereicht worden sei. In dem Antrag seien u.a. verschiedene Urteile erwähnt. Man müsse den Mitgliedern des Kreistages die Möglichkeit einräumen, sich mit dem Inhalt des Antrages befassen zu können. Daher wäre eine Vertagung sinnvoll gewesen. Dennoch werde die FDP-Kreistagsfraktion Punkt 1 unter Ziff. III, der im Übrigen keinen neuen Inhalt wiedergebe, zustimmen. Punkt 2 stünde zu Punkt 1 in engem Zusammenhang. Punkt 3 sei jedoch kritisch zu würdigen. Natürlich sei es wichtig, sich die Situation der betroffenen Anwohner vor Augen zu führen, bei denen der Fluglärm zu einer Beeinträchtigung ihrer Gesundheit führe. Die Podiumsdiskussion im November anlässlich der vorliegenden epidemiologischen Studie habe er mit Interesse verfolgt. Hierbei sei aber auch darauf hingewiesen worden, dass ein kausaler

Zusammenhang zwischen dem Fluglärm und den gesundheitlichen Beeinträchtigten nicht hergestellt werden konnte. Hierzu seien weitergehende Untersuchungen erforderlich. Daher sei der Vorschlag des Abg. Heuel zur Formulierung des Punktes 3 zu unterstützen. Die FDP-Kreistagsfraktion könne diesen Alternativvorschlag mittragen. Die Gesundheitsschädigung, die vom Nachtflug ausgehe, müsse zunächst wissenschaftlich nachgewiesen werden. Ferner sei auch die Verhältnismäßigkeit der Forderungen abzuwägen; die Einstellung des Nachtfluges habe eben auch weitreichende Auswirkungen auf andere Teile der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. H. Becker zeigte sich erfreut, dass die FDP-Kreistagsfraktion Punkt 1. unter Ziff. III zustimmen werde. Im Hinblick auf seine Ausführungen zu der aktuellen Rechtsprechung sei es wichtig, auch die alte Forderung mit dem Hinweis auf die derzeitige Rechtslage nochmals aufzugreifen und darzulegen. Bezüglich des Vorschlages des Abg. Heuel zu Punkt 3 unter Ziff. III, den er vor der heutigen Sitzung mit ihm abgestimmt habe, wolle er den Abg. Finke auf Folgendes hinweisen: Sofern man wolle, dass weitere Untersuchungen durchgeführt werden, die nach seiner Auffassung jedoch nicht unbedingt notwendig seien, dann müsse man auch eine „wenn-dann-Beziehung“ einbringen, die das Ziel habe, eine Verlängerung der jetzigen Nachtflugerlaubnis zu verhindern, wenn eine Gesundheitsschädigung nachgewiesen werde. Damit werde der bereits heute verschiedentlich angekündigten Absicht, die jetzige Regelung schon in den nächsten 1 – 2 Jahren zu verlängern, klar entgegen getreten. Im Übrigen sei er der Überzeugung, dass die derzeitigen Erkenntnisse über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Fluglärm ausreichten. Selbst diejenigen, die dies bezweifeln, müssten aber dafür sorgen, dass eine Verlängerung der jetzigen Regelung verhindert werde und insofern Punkt 3 unter Ziff. III zustimmen. Man müsse selbst entscheiden, für was man einstehen wolle. Dann solle man aber auch dazu stehen und so öffentlich bekennen, dass man auch im Falle von Gesundheitsschäden, die durch Fluglärm verursacht wurden, bereit sei, die jetzige Nachtflugregelung zu verlängern. Zu den Ausführungen des Abg. P.R. Müller wolle er anmerken, dass er sich vorbehalte, seine Anträge verschiedenen Stellen vorzulegen und in diesen Anträgen auch die unterschiedlichen Blickwinkel zu berücksichtigen. Dies räume er auch der SPD-Kreistagsfraktion ein. Ungeachtet dessen glaube er, dass Abg. P.R. Müller seine Bewertung schnell und einfach vorgenommen habe. Er könne sich an Situationen erinnern, in denen sich die SPD-Kreistagsfraktion an der Beratung zum Thema Fluglärm nicht beteiligt habe. Ferner erinnere er auch an Entscheidungen des Kreistages zu dieser Thematik, bei denen sich die SPD-Kreistagsfraktion ihrer Stimmen enthalten habe und in anderen Fällen dagegen gestimmt habe. Wenn die SPD-Kreistagsfraktion Punkt 3 unter Ziff. III nicht zustimmen werde, dann sei deren Position der Öffentlichkeit deutlich geworden.

Abg. J. Becker erinnerte an die Ausführungen des Abg. Finke. Sofern er ihn richtig verstanden habe, werde er der von der CDU-Kreistagsfraktion vorgeschlagenen Formulierung unter Punkt 3 zustimmen. Diese Wertung begrüße er ausdrücklich. Er wolle die Aufmerksamkeit nochmals auf die vorliegende epidemiologische Studie lenken. Er habe die im November stattgefundene Podiumsdiskussion auch aufmerksam verfolgt. Wenn man sich die Zusammenhänge zwischen den Fluglärmereignissen und der vermehrten Verordnung von blutdrucksenkenden Mitteln oder anderen Medikamenten vor Augen führe, dann sei die Kausalität für Menschen mit gesundem Menschenverstand eindeutig. Für Wissenschaftler sei diese Kausalität nicht 100%ig nachgewiesen, da eventuelle exogene Faktoren noch zu berücksichtigen seien. In diesem Zusammenhang verwies er beispielhaft auf eine Untersuchung in Norddeutschland. Durch die beantragte Formulierung des Punktes 3 nehme die CDU-Kreistagsfraktion Rücksicht auf die noch zu erwartenden endgültigen Untersuchungsergebnisse. Die von der SPD-Kreistagsfraktion genannte Anzahl betroffener Arbeitsplätze stelle er in Frage. Er sei sicher, dass bei einem Verzicht auf die Verlängerung der jetzigen Nachtflugregelung Substitutionseffekte eintreten, die arbeitsplatzbezogene Ausgleichs schaffen. Dieses Argument dürfe insofern nicht im Vordergrund stehen. Auch in anderen Fällen seien die verschiedenen Auswirkungen gegeneinander abzuwägen. Die Gesundheit stehe oft an erster Stelle, so auch im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit geführten Diskussionen zu dem Thema Asbest und den heutigen Diskussionen über die Beeinträchtigung durch Nikotin.

Abg. Tandler erläuterte, dass Beispiele aus seiner Heimatgemeinde durchaus vor Augen führen, dass Arbeitslosigkeit eine Beeinträchtigung der Gesundheit nach sich ziehen könne. Die Zahlen, die Abg. P.R. Müller vorhin genannt habe, beruhten auf Berechnungen aus dem Jahre 2005 und seien daher belegt. Die Bedeutung der Flughafen Köln/Bonn GmbH als Arbeitgeber sei in der heutigen Diskussion nicht genügend in den Vordergrund gestellt worden. 25 % der Beschäftigten am Flughafen seien im Rhein-Sieg-Kreis wohnhaft. Diese Ausgangssituation sei für die SPD-Kreistagsfraktion bedeutend. In diesem

Zusammenhang verweise er auch auf die Ergebnisse der Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses in dessen Sitzung am 13.12.2006: Auch seine Fraktion habe die Beschlussempfehlung auf der Grundlage der Resolution des Kreistages vom 30.03.2006 „Mehr Lärmschutz beim Flughafen Köln/Bonn“ unterstützt und der Durchführung der weiteren Studie zugestimmt. Es sei keinesfalls so, dass die SPD-Kreistagsfraktion immer mit „Nein“ gestimmt oder sich enthalten habe. Die Abwägung zwischen Arbeitsplatz und Gesundheit sei jedoch von großer Bedeutung. Er stelle auch in Frage, ob man das in dem Antrag zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Leipzig/Halle auf die Situation und Rechtslage des Flughafens in Köln/Bonn beziehen könne, da dem genannten Urteil ein Planfeststellungsverfahren zu Grunde gelegen habe. Zur epidemiologischen Studie sei noch zu erwähnen, dass die hierin enthaltenen Wertungen des Professors Greiser in Fachkreisen z.T. umstritten seien. Auch die Mitglieder der zur Erhebung dieser Studie eingesetzten Qualitätssicherungsgruppe seien z.T. anderer Auffassung. Es sei sinnvoll, die weitere Entwicklung abzuwarten. Die ablehnende Haltung seiner Fraktion gegenüber Punkt 3 unter Ziffer III des Antrages sei richtig.

Abg. Dr. Fleck vertrat die Auffassung, dass man genug gewartet habe. Man könne heute entscheiden. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend des Flughafens Berlin/Brandenburg gehe noch viel weiter. Hierzu zitierte er: „Es soll zwischen 0 und 5 Uhr in der Nacht still bleiben, absolutes Nachtflugverbot – hier überwiegt das Interesse der Anwohner, von Fluglärmbeeinträchtigungen verschont zu bleiben. Zwischen 22 und 24 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr soll nur Flugbetrieb zulässig sein, der sich nicht auch am Tage abwickeln lässt.“ Abg. H. Becker habe vorhin darauf hingewiesen, dass der Fluglärm nicht signifikant geringer geworden sei. Die sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass gegen 3 Uhr der Passagierflugzeugbetrieb für Touristen erheblich gestiegen sei.

Abg. Eichner wies zu den Ausführungen des Abg. J. Becker darauf hin, dass selbst Professor Greiser nach Abschluss seines Vortrages Zweifel an der Kausalität zwischen Fluglärm und Gesundheitsbeeinträchtigung geäußert habe. Auch sei die Studie zu kritisieren weil der Fluglärm nicht gemessen, sondern berechnet worden sei. Weiterhin habe man über die jeweilige Dauer des Fluglärms keine Aussage getroffen. Es sei völlig unstrittig, dass Lärm Krankheiten verursachen könne. Aber die Wirkung müsse nachgewiesen werden. Wenn selbst der Verfasser der Studie verschiedene Ansätze kritisiere und in Frage stelle, dann müsse man den Aussagen der Studie skeptisch begegnen.

Abg. Finke machte darauf aufmerksam, dass man diese Debatte im Planungs- und Verkehrsausschuss hätte führen können. Die epidemiologische Studie beruhe auf statistischen Angaben. Daraus habe man bestimmte Schlüsse gezogen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe die Studie mit 25.000 Euro unterstützt; sofern man weitergehende Erkenntnisse gewinnen wolle, müsse man mehr investieren. Medizinische Untersuchungen seien bisher nicht einbezogen worden. Ferner sei auch er der Auffassung, dass Arbeitslosigkeit in engem Bezug zur Gesundheit stehe. Dennoch sei er der Auffassung, dass eine Verlängerung der Nachtflugerlaubnis nicht hingenommen werden könne, wenn der Fluglärm zu medizinisch nachgewiesenen Gesundheitsschäden führe.

Abg. H. Becker legte weiterhin dar, dass aus seiner Sicht die Argumentation der Abg. Tandler und Eichner abzulehnen sei. In seinem vorherigen Beitrag habe er die Ausführungen in seinem Antrag insbesondere zu dem vom Landtag NRW am 19.06.1996 verabschiedeten 22-Punkte-Katalog und die 2 Punkte, die durch den damaligen Ministerpräsidenten Clement vom Vertrauensschutz ausgenommen worden seien, verdeutlicht. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Leipzig/Halle sei im Hinblick auf den Flughafen Köln/Bonn deswegen interessant, weil hierin das angesprochen sei, was durch den damaligen Ministerpräsidenten wegen des Vertrauensschutzes ausgenommen worden sei. Die Frage, ob eine Gesundheitsbeeinträchtigung tatsächlich vorliege, sei nicht neu und werde immer wieder aufgetischt. Wenn sie dann tatsächlich nachgewiesen werde, wäre man wahrscheinlich immer noch skeptisch. Auch das Spiel, die Glaubwürdigkeit der Gutachter in Frage zu stellen, sei beliebt. Dann müsse die SPD-Kreistagsfraktion aber darlegen, ob sie zusätzliche Untersuchungen für erforderlich erachte oder die jetzige Nachtflugregelung beibehalten wolle. Sofern sie die erste Möglichkeit anstrebe, müsse die SPD-Kreistagsfraktion dem Vorschlag des Abg. Heuel zu Punkt 3 folgen. Wenn sie das Gutachten in Frage stelle, wäre es konsequent, eine weitere Studie zu fordern, die jedoch größere finanzielle Anstrengungen erfordere und darüber hinaus auch einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde. Diese Position nehme die SPD-Kreistagsfraktion jedoch nicht ein. Stattdessen werde eine Scheindebatte geführt

und die Ergebnisse des Gutachtens in Zweifel gezogen. Zu den weiter angeführten Argumenten bezüglich der Zusammenhänge zwischen Erkrankung und Arbeitslosigkeit sei die Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, wer dazu berechtigt sei, andere durch Lärm gesundheitlich zu schädigen bzw. zu beeinträchtigen. Zu dem Hinweis, dass auch Mitglieder der Qualitätssicherungsgruppe anderer Auffassung waren, sei anzumerken, dass es sich dabei um die beiden Vertreter der DLR gehandelt habe, die kurze Zeit vor der Bekanntgabe der Studie aus dem Projekt ausgeschieden seien. Die Gründe hierfür seien Abg. Tendler wahrscheinlich bekannt. Wenn man Argumente anführe, seien sie zunächst auf deren Stichhaltigkeit zu prüfen.

Abg. Heuel verdeutlichte, dass die CDU-Kreistagsfraktion die modifizierte Fassung des Punktes 3 als eine Brücke verstanden haben wolle. Die Gesundheit nehme aus der Sicht seiner Fraktion gegenüber dem Nachtflug eine höhere Wertigkeit ein. Die SPD-Kreistagsfraktion könne abwägen, ob sie dieser Rangfolge der Wertigkeit auch zustimmen und die angebotene Brücke betreten könne.

Der Landrat wies darauf hin, dass er auf seine in der Vergangenheit gegenüber den Landesbehörden gestellten Anfragen, ob der Nachtfluglärm zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führe, keine eindeutige Antwort erhalten habe. Er begrüße, dass nunmehr das Ergebnis der finanziell durch den Rhein-Sieg-Kreis mit unterstützten Studie vorliege. Danach sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass zwischen Lärmbelastung und gesundheitlicher Beeinträchtigung ein enger Zusammenhang bestehe. Dieser Zusammenhang sei aber noch nicht wissenschaftlich belegt. Dennoch müssten die Ergebnisse der epidemiologischen Studie ausreichen, um die zuständigen Minister auf Landes- und Bundesebene aufzufordern, den Nachtflug deutschland- bzw. europaweit zu unterbinden oder alternativ umfangreichere Untersuchungen zu initiieren und zu finanzieren. Daher werde er den vorliegenden Antrag unterstützen und die epidemiologische Studie auch den maßgeblichen Stellen auf Landes- und Bundesebene zuleiten.

Abg. P.R. Müller dankte Abg. Heuel für die angebotene Brücke. Die Ergebnisse des epidemiologischen Gutachtens biete Raum für Spekulationen. Durch die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses werde ein weiteres Gutachten erstellt. Die Ergebnisse solle man zunächst abwarten. Die SPD-Kreistagsfraktion halte sich an Fakten und das seien 32.000 Arbeitsplätze.

Abg. Finke wies darauf hin, dass er den Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion so verstehe, dass die Ziffern I und II der Begründung des Antrages zuzuordnen seien.

Abg. H. Becker erläuterte daraufhin, dass er darum bitte, so wie auch im Antrag formuliert, Ziff. II und Ziff. III zur Abstimmung zu stellen, wobei auf Grund der jetzigen Diskussionen die Punkte 1 und 2 gemeinsam und der Punkt 3 der Ziff. III gesondert zur Abstimmung zu stellen seien.

Der Landrat stellte sodann Ziff. II des Antrages der GRÜNE-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

B.-Nr.

233/06: Der Kreistag stimmt Ziffer II des Antrages der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 07.12.2006 zu.

Abst.-

Erg.: **MB ./. SPD, 4 CDU, Enth. FDP und 1 CDU**

Der Landrat stellte sodann Ziff. III, Punkt 1 und 2 des Antrages der GRÜNE-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

B.-Nr.

234/06: Der Kreistag stimmt den Punkten 1 und 2 der Ziffer III des Antrages der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 07.12.2006 zu.

Abst.-

Erg.: **einstimmig**

Der Landrat stellte sodann Ziff. III, Punkt 3 auf der Grundlage des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

B.-Nr.

235/06: Der Kreistag stimmt nachfolgender Fassung des Punktes 3 der Ziffer III zu: „Vor dem Hintergrund der Ergebnisse in der vorliegenden epidemiologischen Studie zu den Gesundheitsfolgen des nächtlichen Fluglärms sind Pläne für eine Verlängerung der jetzigen Nachtflugregelung über das Jahr 2015 hinaus zunächst zurückzustellen und keine Verlängerung der Nachtflugerlaubnis vorzunehmen, wenn eine Gesundheitsschädigung vom Nachtflug ausgeht.“

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD, 4 CDU, 1 Enth. SPD

Der Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 07.12.2006 ist der Niederschrift als **Anlage 1a** beigefügt.